

Prüfungen im Rahmen des Mittleren Schulabschlusses

Termine

Schriftliche Prüfung	Deutsch	Mittwoch,	19.04.2023
Schriftliche Prüfung	Englisch	Donnerstag,	04.05.2023
Schriftliche Prüfung	Mathematik	Mittwoch,	09.05.2023
Präsentationsprüfungen zum MSA			21./22. Februar 2023 Technikcheck: 17.02.2023 20.02.2023

Vorbereitung der PibF

heute	Liste mit Fach-, Gruppen und Betreuerwahl
30.09.2022	Abgabe der Liste beim PÄKo
10.10.2022	Bestätigung der Betreuer und Fächer durch die SL
21.11.2022	Abgabe der Themen (Formular)
14.12.2022	Themenbestätigung durch SL
19.12.2022	Unterschrift der Eltern
danach	hauptsächliche Bearbeitung des Themas

- auf Senatsseite Broschüre mit Anregungen und Hilfen
www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-am-gymnasium-nach-klasse-9-und-10/
ganz unten: Präsentationsprüfung im MSA – Informationen für Schülerinnen und Schüler

Weitere wichtige Termine im 1. Halbjahr

Dienstag	08.11.2022	Vorstellung der Kursinhalte der Oberstufe
Dienstag	29.11.2022	Einweisung in die Oberstufe durch den PÄKo

Ablauf und Bewertung der Prüfung in besonderer Form

Dauer der Prüfung in Abhängigkeit von der Anzahl der beteiligten Schüler

bei einem Prüfling	25 min	(15 min Präsentation + 10 min Prüfungsgespräch)
bei zwei Prüflingen:	35 min	(20 min Präsentation + 15 min Prüfungsgespräch)
bei 3 Prüflingen:	50 min	(25 bis 30 min Präsentation + 20 bis 25 min Prüfungsgespräch)
bei 4 Prüflingen:	60 min	(30 bis 35 min Präsentation + 25 bis 30 min Prüfungsgespräch)

Nach der Prüfung wird nach kurzer Beratungszeit den Prüflingen die Note sofort mitgeteilt.

Die Präsentation ist so aufzubauen, dass jeder einzelne Schüler einen klar erkennbaren, durch ihn zu verantwortenden Beitrag an der Präsentation leistet. Auch das Prüfungsgespräch wird durch den Fachausschuss so gelenkt, dass die beteiligten Schüler in gleichem Maße zu Wort kommen und vergleichbare Anforderungen an sie gestellt werden.

In die Bewertung fließen sowohl fachliche Gesichtspunkte als auch die Qualität der Präsentationsleistung ein. Bei der Findung der Gesamtbewertung spielt letztere die entscheidende Rolle.

In den "Ausführungsvorschriften über Prüfungen" des Berliner Senats werden als Bewertungskriterien neben der Fachkompetenz insbesondere genannt: sprachliche Umsetzung, Strukturierungsfähigkeit, Originalität, Eigenständigkeit und Kommunikationsfähigkeit.

Die Bewertung bezieht sich ausschließlich auf die Leistungen während der Prüfung. Das zugrunde liegende Material selbst (Facharbeit, Portfolio, ...) findet in diesem Rahmen keine Berücksichtigung.